
587/AB XXIV. GP

Eingelangt am 10.03.2009

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Frauen und öffentlichen Dienst

Anfragebeantwortung

An die
Präsidentin des Nationalrats
Mag^a Barbara PRAMMER
Parlament
1017 W i e n

GZ: BKA-353.290/0029-I/4/2009

Wien, am 06. März 2009

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Ing. Kapeller, Kolleginnen und Kollegen haben am 21. Jänner 2009 unter der **Nr. 679/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Verlängerung des Sozialpaketes im Bereich der Landesverteidigung gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1, 3 und 4:

- *Ist Ihnen der Umstand bekannt, dass durch Verzögerungen der Bundesheerreform ÖBH 2010 organisatorische Maßnahmen, die viele Ressortangehörige betreffen, erst verspätet, also nach dem 1.7.2009, verfügt werden können?*
- *Werden Sie entsprechend den Intentionen der Bundesheerreformkommission die Verlängerung dieses in § 113h Gehaltsgesetz enthaltenen Sozialplanes anstreben?*
- *Wann werden Sie dem Parlament eine entsprechende Vorlage zur Verlängerung von § 113h Gehaltsgesetz zuleiten?*

Ich bin - betreffend die erforderlichen organisatorischen und darauf aufbauenden dienst- und besoldungsrechtlichen Maßnahmen in Zusammenhang mit der Bundesheerreform ÖBH 2010 - seit Beginn meiner Tätigkeit in sehr engem Kontakt mit dem Bundesminister für Landesverteidigung und Sport.

Ich gehe davon aus, dass in den nächsten Monaten von Seiten des Bundesministeriums für Landesverteidigung und Sport, aber auch seitens des Bundeskanzleramtes alles getan wird, um den betroffenen Beamtinnen und Beamten des Bundesministeriums für Landesverteidigung und Sport die vorgesehenen sozialen Abfederungsmaßnahmen auch tatsächlich zukommen zu lassen.

Zu Frage 2:

- *Ist Ihnen bekannt, dass der diesbezügliche Sozialplan, welcher in § 113h Gehaltsgesetz normiert ist, mit 1.7.2009 ausläuft und somit für viele Ressortangehörige nicht mehr anwendbar ist?*

Mir ist selbstverständlich bekannt, dass die gegenständliche soziale Maßnahme des § 113h Gehaltsgesetz 1956 (GehG) für Beamtinnen und Beamte des Bundesministeriums für Landesverteidigung und Sport, die von der Bundesheerreform 2010 betroffen sind, mit 1. Juli 2009 ausläuft.